



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen · Postfach 22 00 03 · 80535 München

per E-Mail an: poststelle@stmf.bayern.de
Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
80327 München

Name
Hr. Polner

Telefon
089 2306-2537

Telefax
089 2306-2802

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Referat 21

Datum
24. Oktober 2012

Job-Tickets: Verwendung des Dienstsiegels und aktueller Bestellscheine

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Vertragspartner, die Deutsche Bahn und der MVV, haben uns darauf aufmerksam gemacht, dass es in letzter Zeit häufig zu Problemen bei Bestellungen des Job-Tickets aus dem Schulbereich gekommen ist. Insbesondere würden alte Bestellscheine (falsches AboCenter; falsche Fax-Nummer) und / oder ein Schulstempel statt des Dienstsiegels verwendet.

Dadurch kann oftmals eine zeitnahe Bearbeitung der Anträge nicht erfolgen, mit der Folge, dass die Mitarbeiter ihre Tickets erst ein oder zwei Monate später erhalten.

Es sollten daher **nur die aktuell gültigen Bestellscheine** zur Verfügung gestellt (abrufbar im Behördennetz unter:

<http://www.stmf.bybn.de/?url=abt2/jobticket>) oder das Online-Formular (<http://www.bahnabo.de/freistaat-bayern>) genutzt werden.

Auch die **Verwendung des Dienstsiegels** ist zwingend erforderlich, um die Zugehörigkeit der Beschäftigten zum Freistaat Bayern zu bestätigen. Da der

Freistaat Bayern für evtl. nicht bezahlte Job-Tickets einsteht, sind hier besondere Anforderungen an die Beweiskraft des Bestellscheins gem. § 25 Abs. 3 Nr. 2 AGO zu stellen. Ein Schulstempel reicht hierfür nicht aus.

Ich bitte Sie um Beachtung dieser Punkte. Nur so kann gewährleistet werden, dass die/der Beschäftigte ihr/sein Job-Ticket zum gewünschten Zeitpunkt erhält; zudem werden die Vertragspartner von Mehrarbeit verschont.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Alexander Voithl
Ministerialrat



Beglaubigt.
München, den 24. Oktober 2012
Bayer. Staatsministerium der Finanzen
[Handwritten signature]